

7.1 Schreiben und Reden

Starten Sie mit der Frage „**Um was handelt es sich?**“ Stellen Sie sich diese Frage nicht nur für das Produkt „Bericht“ oder „Vortrag“, sondern auch bei jedem Teil: dem Kapitel, dem Abschnitt, dem Satz und dem Wort.

Fragen Sie sich also: Hat das, was mir gerade einfällt, mit dem Gegenstand meines Berichts oder Vortrags zu tun? Oder:

Gehört es nur zu einem Teil, z.B. dem Satz, der darin vorkommt?

Beachten Sie: **Der Wortzusammenhang ist noch kein Sachzusammenhang.**

Fall 1: Wir schwätzen gemütlich miteinander. Gedanken folgen aus dem Wortzusammenhang. Eine *Gedankenkette* wird gebildet. Ein unterhaltsames Geplauder fließt dahin.

Fall 2: Sie schreiben eine Seminarunterlage. „Um was handelt es sich?“ Es handelt sich um das Thema „Fehler im Geschäftsbrief“. Sofort fragen Sie sich weiter: „An wen wende ich mich?“ Ich wende mich natürlich an alle Leser.

Ihr sprachliches **Formulieren** gilt immer der Sache und dem Leser, dem Sie diese Sache mitteilen wollen. Der Stil wird von Ihrer Persönlichkeit geprägt (Reiners 1991). Je nach Art und Sachverhalt der „Schreibe“ und der zu erreichenden Leser beachten Sie entsprechende Elemente der Stilistik. Einen **Sachverhalt** vergleicht Diederich (1977) für unterschiedliche Zwecke. Sein Beispiel:

- Zweck 1: „*Technische Vorschrift*“ in der Originalfassung der Straßenverkehrszulassungsordnung, §57 StVZO:
Die Anzeige der Geschwindigkeitsmesser von Kraftfahrzeugen darf vom Sollwert abweichen „in den letzten beiden Dritteln des Anzeigebereichs – jedoch mindestens von der 50-km/h-Anzeige ab, wenn die letzten beiden Drittel des Anzeigebereichs oberhalb der 50-km/h-Anzeige liegen – 0 bis plus 7 von 100 des Skalenendwerts; bei Geschwindigkeiten von 20 km/h und darüber darf die Anzeige den Sollwert nicht überschreiten.“
- Zweck 2: „*Technische Vorschrift*“ angepasst an die Zielgruppe „Fahrschüler“ in der Neufassung von Diederich:
Für die Geschwindigkeitsanzeige von Tachometern gilt:
 1. Tachometer dürfen von einer Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h an keine niedrigere als die gefahrene Geschwindigkeit anzeigen.
 2. Sie dürfen jedoch eine höhere gefahrene Geschwindigkeit anzeigen
 - und zwar bis zu 7 von 100 der Tachometer-Höchstanzeige –
 - von einem Drittel der Tachometer-Höchstanzeige an,
 - jedoch schon von der 50-km/h-Anzeige an, wenn die Tachometer-Höchstanzeige höher ist als 150 km/h.

Schreiben und Reden ist ein sehr persönlich geprägter Sachverhalt aus Vorerfahrung und Fertigkeit. Mit diesem Buch geben die Autoren dazu Anregungen und Hinweise. Und Sie können sie in Ihre eigene Denk- und Handlungswelt einbauen. Oder: Sie nutzen diese Anregungen und Hinweise assoziativ. Aktivieren Sie inaktive **Wissensnetze**, die Sie für den persönlichen Erfolg einsetzen.